

Spielordnung

der NWWV Region Osnabrück
des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes e.V.
(Stand: 22.03.2021)

1

Einleitung

1.1 Die Spielordnung regelt den Spielverkehr von Volleyballmannschaften im Bereich der NWWV Region Osnabrück. Grundlage ist die Verbandsspielordnung des Nordwestdeutschen Volleyball Verbandes (VSO) und die dazugehörigen Anlagen.

1.2 Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnung eingeschlossen sind.

1.3 Internet/E-Mail

Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als E-Mail verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Spielplan, Abschlusstabellen, Strafbescheide, Sperren und sonstige rechtsmittelfähige Entscheidungen.

2

Gremien und Funktionen

2.1 Der Spelausschuss der Region ist für die Verwirklichung der Spielordnung zuständig, soweit nichts Weiteres bestimmt ist. Er hat das Recht, alles zu entscheiden, was den Spielbetrieb im Geltungsbereich dieser Ordnung betrifft, einschließlich dessen, was nicht in der Verbandsspielordnung bzw. Regionsspielordnung geregelt ist.

Dem Spelausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Durchführung und Überwachung des Pflichtspielbetriebes der Region (Kreisklasse bis zur Bezirksliga, Jugendspielbetrieb und Pokalspiele)
- b) Erlassen von Durchführungsbestimmungen zum Spielverkehr
- c) Weiterentwicklung des Spielbetriebes
- d) Fortschreibung der Spielordnung
- e) Einhaltung des Rahmenspielplanes
- f) Festlegung der Spielklasseneinteilung

2.2 Dem Spelausschuss der NWWV Region Osnabrück gehören an:

- a) Der Spielwart als Vorsitzender
Er wird vom Regionstag gewählt und ist Mitglied des Regionsvorstandes. Er ist verantwortlich für den gesamten Pflichtspielbetrieb und ist weisungsbefugt gegenüber allen Staffelleitern. Insbesondere, die auf der Arbeitstagung der Region beschlossenen Leitlinien, werden für die neue Spielsaison vom Spielwart umgesetzt.
- b) Der Jugendwart
Er wird vom Regionstag gewählt und ist Mitglied des Regionsvorstandes. Er ist verantwortlich für die ihm übertragenen Aufgaben und wahrt die Interessen des Jugendspielbetriebes.

- c) Der Schiedsrichterwart
Er wird vom Regionstag gewählt und ist Mitglied des Regionsvorstandes. Er ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern bzw. Jugendschiedsrichtern im allgemeinen Spielbetrieb der Region (C-, D-Lizenz und Jugend-Schiedsrichterschein).
- d) Die Staffelleiter
Sie werden vom Spielwart für die Dauer von einem Spieljahr berufen und sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Pflichtspielbetriebes innerhalb ihrer zugewiesenen Staffeln.

3 Spieljahr

- 3.1 Das jeweilige Spieljahr (Saison) beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
- 3.2 Während der offiziellen Sommer- und Weihnachtsferien dürfen gemäß Verbandsspielordnung keine Pflichtspiele ausgetragen werden. In der Region sind wir bestrebt keine Punktspiele in den Herbst- und Osterferien anzusetzen.

4 Spielverkehr

- 4.1 Ein möglicher gemeinsamer Spielverkehr mit benachbarten Regionen wird von der Region grundsätzlich unterstützt. Eine Grundsatzentscheidung über die Zusammenarbeit trifft der Regionstag zu jeder Saison.
- 4.2 Pflichtspiele
 - a) Punktspiele von Erwachsenenmannschaften (Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse)
 - b) Punktspiele von Jugendmannschaften (Jugendspielbetrieb von der U12 bis zur U20)
 - c) Pokalspiele von Erwachsenenmannschaften (Regionpokal Osnabrück)
 - d) Jugendmeisterschaften auf Regionsebene
- 4.3 Spielklasseneinteilung Frauen
Höchste Spielklasse im Bereich der Region ist die Bezirksliga (BL), unter der Bezirksliga können nach Bedarf Bezirksklassen (BK), Kreisligen (KL) und Kreisklasse (KK) eingerichtet werden. Der Staffeltag entscheidet jeweils über die Spielklassen und Anzahl der Staffeln für das kommende Spieljahr.
- 4.4 Spielklasseneinteilung Männer
Höchste Spielklasse im Bereich der Region ist die Bezirksliga (BL), unter der Bezirksliga können nach Bedarf Bezirksklassen (BK), Kreisligen (KL) und Kreisklasse (KK) eingerichtet werden. Der Staffeltag entscheidet jeweils über die Spielklassen und Anzahl der Staffeln für das kommende Spieljahr. Auf der Ebene bis zur Bezirksklasse dürfen Frauen in Herrenmannschaften mitspielen.

4.5 Spielklasseneinteilung Jugend

Die Region ist zwecks Gewinnung von neuen Mannschaften bestrebt, einen Jugendspielbetrieb von der U12 bis zur U20 einzurichten. Der Spielbetrieb von der U12 bis zur U20 wird als Mixed Spielbetrieb durchgeführt.

5

Durchführung

5.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Für die grundsätzlichen Bestimmungen, die Spielwertung, sowie den Nichtantritt zum Spiel gelten die Regelungen der Verbandsspielordnung § 5.1 - § 5.3.

5.2 Regelung Bezirksliga: Aufstieg Landesliga – Abstieg Bezirksklasse

Die Meister der Bezirksliga steigen in die Landesliga auf. Die Neuntplatzierten steigen in die Bezirksklasse ab. Die Aufstiegsregelung zur Landesliga obliegt dem Verbandsspielausschuss, dabei macht die Bezirkskonferenz im Altbezirk Weser-Ems einen Vorschlag. Diese Regelung wird im Internet erfahrungsgemäß zum Ende der Saison veröffentlicht. Auf jeden Fall haben die Zweitplatzierten der Bezirksliga die Chance zur Teilnahme an den Qualifikations- und Relegationsspielen zur Landesliga. Grundsätzlich stehen die Achteplatzierten der Bezirksligen sowie die Zweitplatzierten der Bezirksklassen in der Relegation. Ausnahmegenehmigungen bezüglich des Abstiegs bedürfen der Entscheidung des Vorstands der Region.

5.3 Regelung Bezirksklasse: Aufstieg Bezirksliga – Abstieg Kreisliga

Die Meister der Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf. Die Neuntplatzierten steigen in die Kreisliga ab. Die Zweitplatzierten der Bezirksklasse haben die Chance zur Teilnahme an der Relegation zur Bezirksliga. Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der Region vergeben.

5.4 Regelung Kreisliga: Aufstieg Bezirksklasse – Abstieg Kreisklasse

Die Meister der Kreisliga steigen in die Bezirksklasse auf. Die Tabellenletzten steigen in die Kreisklasse ab. Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der Region vergeben.

5.5 Regelung Kreisklasse: Aufstieg Kreisliga

Die Meister der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf. Stehen weitere Plätze zur Verfügung werden diese nach Tabellenplatz und Entscheidung des Vorstands der Region vergeben.

5.6 Meldungen zur neuen Saison

Alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksliga sind verpflichtet ihre bestehenden Mannschaften per E-Mail beim Spielwart bis zum 01.05. zu bestätigen. Neue Mannschaften werden im SAMS bis zum 01.05. neu angemeldet. Alle Jugendmannschaften müssen zu jeder Saison bis eine Woche vor dem Staffeltag im SAMS neu angemeldet werden. Auf dem Staffeltag im Mai werden die Staffeln und Spielpläne erstellt. Alle Vereine werden per E-Mail dazu eingeladen und haben die Chance sich dort Spielplannummern im Spielplan zu sichern.

5.7 Spielpläne

Die vorläufigen Spielpläne der Erwachsenen und Jugend sind den Vereinen unmittelbar nach der Erstellung am Staffeltag im Mai zu übermitteln. Dies erfolgt direkt im SAMS, es erfolgt lediglich eine E-Mail mit der Benachrichtigung über die Erstellung der vorläufigen Spielpläne. Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes haben die Vereine ein 14tägiges Einspruchsrecht. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Die Staffelleiter erstellen die endgültigen Spielpläne.

5.8 Durchführungsbestimmungen

Weitere Regelungen regeln die Durchführungsbestimmungen.

6

Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung von Spielern gilt die Anlage Spielerpassordnung (SPO) der Verbandsspielordnung. Insbesondere ist dort der Einsatz von Jugendspielern geregelt. Es gelten, die in der Spielerpassordnung beschriebenen Bestimmungen und Altersstichtage. Weitere Regelungen zur Spielberechtigung sind in den Durchführungsbestimmungen der Region beschrieben.

7

Schiedsrichtereinsatz

Folgende erforderliche Lizenzen sind die den Pflichtspielen zu beachten:

Spielklasse	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter	
Bezirksliga	C- oder D-Lizenz	C- oder D-Lizenz	(min. eine C-Lizenz)
Bezirksklasse	D-Lizenz	D-Lizenz	
Kreisliga	D- oder J-Lizenz	D- oder J-Lizenz	(min. eine D-Lizenz)
Kreisklasse	Möglichst ein Schiedsrichter mit D- oder J-Lizenz		
Jugend	Möglichst ein Schiedsrichter mit Schiedsrichterkenntnissen		

8

Pokal

8.1 Regionspokal

Die Teilnahme am Regionspokal ist für alle Mannschaften von der Kreisklasse bis zur Bezirksklasse verpflichtend. Der Sieger des Regionspokals kann am Bezirkspokal teilnehmen. Die Durchführung des Regionspokals wird in den Durchführungsbestimmungen zum Pokal der Region geregelt.

8.2 Bezirkspokal

Die Mannschaften aus der Bezirksliga haben die Möglichkeit zur Teilnahme am Bezirksligapokal. Sie müssen sich im SAMS zum Pokal anmelden. Regeln zum Bezirkspokal befinden sich in der Verbands-Pokalspielordnung (VPSO).

9

Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr

Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr, Proteste sowie Sperren sind in der Verbandsspielordnung geregelt. Verstöße im Spielbetrieb der Region werden nach dem Geldstrafenkatalog der Region geahndet.

10 Geldstrafenkatalog

10.1	Nichtantritt zum Spiel	40 €
10.2	Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison	80 €
10.3	Schiedsgericht nicht angetreten	40 €
10.4	1. Schiedsrichter fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	15 €
10.5	2. Schiedsrichter fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz	10 €
10.6	Anschreiber fehlt, Linienrichter fehlt	5 €
10.7	Schiedsgericht unvollständig vor Spielbeginn (Frist: 15 Minuten vor Spielbeginn) Bei verspätetem Antreten der unter 10.5 bis 10.8 genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt.	
10.8	Alkoholgenuss (Verstoß gegen VSRO 3.2.5)	40 €
10.9	Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse	15 €
10.10	Im Wiederholungsfall (Meldung) in der gleichen Saison	30 €
10.11	Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen	10 €
10.12	Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb	10 €
10.13	Schiedsrichterversäumnis nach Spielerpassordnung § 6.2.3	10 €
10.14	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens	10 €
10.15	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen) – je Pass	5 €
10.16	Schiedsrichterpass vergessen	5 €
10.17	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	20 €
10.18	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung – je Spieler	5 €
10.19	Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Antennen)	10 €
10.20	Vorgeschriebener Spielball fehlt	10 €
10.21	Verspäteter Spielbeginn (nach 15 Minuten)	10 €
10.22	Nicht-Antritt zum Pokal	50 €
10.23	Mahngebühr für verspätete Zahlungen bzgl. Mitgliedsbeiträge	10 €
10.24	Mahngebühr für verspätete Zahlungen bzgl. Schiedsrichterlehrgänge	5 €
10.25	Abmeldung von der Jugendmeisterschaft – bis 1 Woche vor Turnierbeginn	10 €
10.26	Abmeldung von der Jugendmeisterschaft – unter einer Woche vor Turnierbeginn	20 €
10.27	Die Handynutzung als aktives Mitglied des Schiedsgerichtes ist nicht erlaubt	10 €
10.28	Zu später Termin für ein Pokalspiel. Nachweispflicht für die notwendige Kontaktaufnahme liegt bei den Vereinen.	25 €
10.29	Fehlender Vereinsvertreter beim Regionstag	50 €

11

Schlussbestimmungen

- 11.1 Der Vorstand der NWVV Region Osnabrück kann Änderungen dieser Spielordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, auf der offiziellen Homepage der NWVV Region Osnabrück oder auf der offiziellen NWVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten NWVV Regionstag ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 11.2 Diese Ordnung wurde vom NWVV Regionstag am 22.03.2021 verabschiedet.